



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen <sup>1)</sup>

### Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen Inkraftsetzung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Bad Arolsen Nr. 6 „Alter Friedhof“ (Teilbereich ehem. Amtsgericht) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am 07.02.2019 die o. g. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung ist im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt und daher von einer Umweltprüfung abgesehen worden. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der beigefügten Planskizze abgebildet.

Die Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung Bad Arolsen, Große Allee 26 (Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien, 2. Etage, Zimmer 206), 34454 Bad Arolsen eingesehen werden. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen sind zudem zusätzlich digital auf der Internetseite abrufbar: [www.bad-arolsen.de](http://www.bad-arolsen.de) → Unsere Stadt → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung → Aktuelle Offenlegung.

Darüber hinaus werden die rechtskräftigen Bauleitpläne der Stadt Bad Arolsen im Internet veröffentlicht: <http://www.gdi-nordhessen.de/viewer-bplan-landkreis-wf.html>.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht **innerhalb eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Arolsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren oder § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB bzgl. Entschädigungsansprüchen und deren Fristen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig auch auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen öffentlich bekannt gemacht: [www.bad-arolsen.de](http://www.bad-arolsen.de) → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen.

---

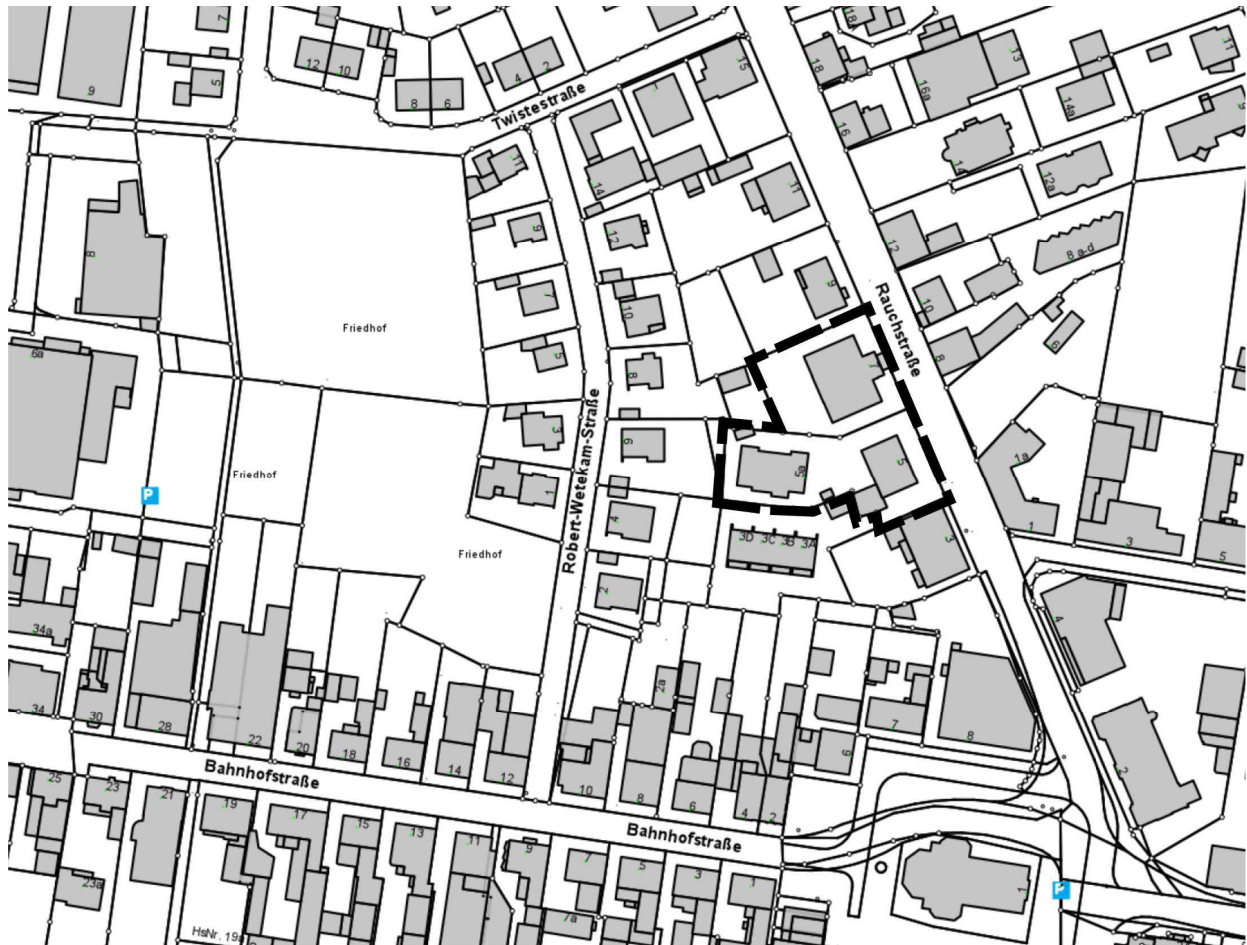
1) Veröffentlicht: WLZ und auf [www.bad-arolsen.de](http://www.bad-arolsen.de) am 15.02.2019

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Bad Arolsen, den 15.02.2019

**Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen**

gez. van der Horst, Bürgermeister



Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes  
Bad Arolsen Nr. 6 „Alter Friedhof“ (ohne Maßstab)